

Merkblatt

- Informieren Sie sich bitte so früh wie möglich bei Ihrer Krankenversicherung bzw. der Beihilfe, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Kosten für eine Psychotherapie erstattet werden.
- Von den meisten privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe werden bis zu sechs Vorgespräche („probatorische Sitzungen“) für eine Psychotherapie finanziert. Diese erste Phase ist eine Zeit des gegenseitigen Kennenlernens und soll zu einer gemeinsamen Entscheidung über die für Sie am besten geeignete Therapie führen.

In der Anfangsphase sollte eine der folgenden Entscheidungen getroffen werden:

- Beginn einer Gruppentherapie
 - Beginn einer Einzeltherapie mit ein bis drei wöchentlichen Therapiestunden
 - Überweisung an eine andere Institution ohne weitere Therapie bei mir
 - keine weiteren Maßnahmen
- Bitte beachten Sie, dass nach Beginn einer Psychotherapie eine Verbeamtung oder der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung erschwert sein kann. Ich empfehle Ihnen, der Offenlegung Ihrer Daten in der elektronischen Patientenakte ePA bei Ihrer Krankenversicherung zu widersprechen.
 - Wenn Sie sich für eine Therapie entschieden haben, muss in der Regel ein ärztlicher Konsiliarbericht eingeholt und danach durch den Therapeuten ein Antrag an die Krankenversicherung bzw. an die Beihilfe gestellt werden. Dieser Prozess kann bis zu sechs Wochen dauern. Danach erst ist der Beginn einer Therapie möglich.
 - Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten und wird Ihnen nach der "Gebührenordnung für Psychotherapeuten" GOP in Rechnung gestellt.
 - Absagen für einzelne Sitzungen erbitte ich mindestens 48 Stunden im Voraus. Andernfalls muss ich Ihnen ein Ausfallhonorar in Anlehnung an die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (aktuell sind das 92,50 Euro pro Einzelsitzung) in Rechnung stellen. Nicht stattgefundene Sitzungen werden von der Krankenversicherung nicht erstattet.
 - Für die Urlaubsplanung bitte ich darum, die Therapie nicht länger als 3 Wochen außerhalb der Praxisferien ausfallen zu lassen, weil ein therapeutischer Prozess nicht zu lange unterbrochen werden sollte. Die Praxisferien dauern in der Regel insgesamt ca. 8 Wochen im Jahr.
 - Die Beendigung einer Psychotherapie bitte ich mindestens acht Wochen vorher anzukündigen, weil es wichtig ist, Zeit für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu lassen. Außerdem benötige ich Spielraum für eine neue Vergabe des Therapieplatzes.
 - Zu kurzen Absprachen bin ich telefonisch Montag von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr, Dienstag von 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr und von 19:30 bis 20:20 Uhr erreichbar. Ansonsten können Sie mir jederzeit eine E-Mail senden oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.